

Vorlagen-Nr.: BV/952/2009	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	05.08.2009	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	11.08.2009	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	20.08.2009	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 66 "Gewerbegebiet nördlich der B 210 neu";
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 II BauGB bzw. Behördenbeteiligung nach § 4 II BauGB und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Gewerbegebiet nördlich der B 210 neu“ beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 25.05.2009 bis zum 26.06.2009 stattgefunden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgten keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit. Im förmlichen Behördenbeteiligungsverfahren wurden 9 Stellungnahme übersandt, davon 7 mit Hinweisen. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 66 „Gewerbegebiet nördlich der B 210 neu“ nebst Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.**

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge**